

Kontrahenten über den historischen Rahmen des diskutierten Faktums einig geblieben sind. Auch Aland bestätigt, daß Luther mit den Schritten des Jahres 1517 als treuer Sohn seiner Kirche handeln wollte; hat er doch 1545 geschrieben: „me fuisse . . . papistam insanissimum, cum istam causam aggressus sum.“¹⁶ Ebenso findet Iserloh Zustimmung auch bei den Verteidigern des Thesenanschlags, wenn er schreibt: „. . . daß die äußere Dramatik längst nicht so groß war, wie die Jubiläumsfeiern seit 1617 und die alljährlichen Reformationsfeste seit 1668 uns glauben machen wollten . . .“ (81). Die geringe Publizität auch eines wirklich erfolgten Thesenanschlags erweist sich daran, daß die Quellenlage für diesen frühen Abschnitt der Reformation nicht eben günstig ist. Und warum sollte der Schluß, den Iserloh aus seinen Untersuchungen zieht, nicht die Zustimmung evangelischer Reformationshistoriker finden? Luther hat am 31. Oktober 1517 im kirchlichen Sinne richtig gehandelt. Eine schwere Verantwortung liegt auf den Bischöfen und dem Papst, die aus Mangel an religiöser Substanz und priesterlichem Ernst dem Aufruf aus Wittenberg keine echte Antwort gegeben haben. Auch wenn die Thesen bereits Ansätze einer Theologie bergen, deren Weg aus der Kirche hinausführt, so sind sie doch als Ganzes in ihrer Aussage durchaus katholisch — und es waren ja auch nicht ihre theologischen Konsequenzen, denen sie ihre Wirkung verdankten.

Was könnte besser die Wandlungen kennzeichnen, die sich in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiet der Reformationsforschung vollzogen haben, als die Tatsache, daß ein Schüler von Joseph Lortz (dem Iserloh seine Schrift gewidmet hat) Luther in der Frage der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen gegen evangelische Historiker in Schutz nimmt? Immer noch haben jedoch weite Kreise die Ergebnisse der neueren Forschung nicht zur Kenntnis genommen¹⁷. So möchte man dieser handlichen Zusammenfassung von wissenschaftlichem Rang und erfreulicher Lesbarkeit eine weite Verbreitung wünschen. Doch dies erübrigt sich: die erste Auflage war in wenigen Wochen vergriffen, die zweite lag im Januar 1967 bereits vor.

Wolfgang Reinhard

Bea t B r e n k, Tradition und Neuerung in der christlichen Kunst des ersten Jahrtausends — Studien zur Geschichte des Weltgerichtsbildes = Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wiener Byzantinistische Studien, hrsg. von Herbert Hunger, Band III (Wien 1966) 158 S., 95 Abb.

In den letzten Jahrzehnten sind mehrere mittelalterliche Weltgerichtsbilder zutage gekommen bzw. publiziert worden, die unsere Kenntnisse über die Darstellung dieses Themas stark bereichert haben

¹⁶ Vorwort von 1545 WA 54, 179, nach Aland GWU 16 (1965) 687.

¹⁷ Als Beweis mögen die Leserbriefe in der Illustrierten „Feuerreiter“ (21. 8. 1965) dienen, die zu dem Artikel von Ernst Walter Zeeden, Wer war Martin Luther? in derselben Illustrierten (24. 7. 1965) Stellung nehmen. — Zur Aufnahme der These Iserlohs in der Öffentlichkeit vgl. den Bericht von Steitz in: GWU 16 (1965) 667 ff.

(z. B. Wandmalerei in Müstair, um 800, Wandmalerei in der Hagios Stephanos-Kirche in Kastoria, 9. Jh. [?], Fragmente einer Holzschnitzerei in Island, 2. Hälfte 11. Jh., zwei Ikonen des Katharinenklosters am Sinai, 2. Hälfte 12. Jh., Miniatur des Cod. 141, fol. 66 von S. Lazzaro, Venedig, armenisch, circa Ende 12. Jh.^{1a}, und Wandmalerei in Yılanlı Kilise, Kappadokien, Datierung noch nicht geklärt). Da die Abhandlungen über die Ikonographie des Weltgerichts im Mittelalter, abgesehen von kleineren Publikationen^{1b}, schon weit zurückliegen, ist eine neue und ausführliche Studie, wie sie nun in dem Buch von B. Brenk vorliegt, eine willkommene Gabe².

Verf. bringt eine eingehende Einführung in die Grundlagen und Quellen des Gerichtsbildes. Obwohl das Thema in der patristischen Literatur häufig wiederkehrt (vgl. S. 28—36), ist es in frühchristlicher Zeit zu einer Verbildlichung des Gerichtsgedankens — wenn wir nach dem Stand der erhaltenen Denkmäler schließen dürfen — im Vergleich zu anderen Szenen nur selten gekommen. Die Grundlage bildete Mt. 25, 31—46; es wird also die Trennung der Schafe und Ziegenböcke dargestellt. — Hingegen setzt sich das mittelalterliche Weltgerichtsbild aus einer ganzen Reihe von Quellen und Bildtraditionen zusammen, aus denen Verf. (S. 120) mit Recht die wichtige Rolle der Psalmen hervorhebt, denn schon die frühesten bekannten abendländischen Psalter (Utrecht und Stuttgart, beide 9. Jh.) bringen Kompositionen, die — wenn auch nicht vollständig, so doch eindringlich — den Gerichtsgedanken illustrieren. In der byzantinischen Psalterillustration tauchen Weltgerichtsmotive erst später auf (S. 87). Eine eingehende Studie ist den auf der Apokalypse beruhenden Bildteilen gewidmet, und es wird (S. 55—70) den Darstellungen des Adventus Domini, in welchen Zusammenhängen sie auch auftreten, nachgegangen. Wir vermissen allerdings einige Darstellungen, auf die A. Grabar vor Jahren hingewiesen hat³ (v. infra). — Die weiteren aus den kanonischen Schriften stammenden Quellen zum byzantinischen Weltgerichtsbild sind in klarer Übersicht (S. 91) zusammengestellt. Zur Bedeutung Ephraems für die Entstehung des Weltgerichtsbildes äußert sich Verf. nur kurz, geht aber in dem genannten Aufsatz der ByZ näher darauf ein. — Wir möchten für wahrscheinlich halten, daß auch das Kontakion über das Weltgericht von

^{1a} Illustration zu Mt 25, 31—46, schon länger bekannt, aber bisher ungenügend publiziert; jetzt: S. Der Nersessian — P. M. Gianascian, *Miniature Armene I* (Venezia 1966) Tf. 48c, S. 4.

^{1b} Z. B. E. M. Baumgartner, *Die byzantinische Weltgerichtsdarstellung in Evangelienhandschriften und ihre Ausläufer*. Diss. (Heidelberg 1947); D. Milošević, *Das Jüngste Gericht* (Recklinghausen 1965).

² Eine Vorstudie: *Die Anfänge der byzantinischen Weltgerichtsdarstellung*, war bereits in: *Byzantinische Zeitschrift* 57 (1964) 106—126 erschienen (= ByZ).

³ A. Grabar, *L'Empereur dans l'art byzantin* (Paris 1936) S. 250 f; Milošević, l. c. S. 11.

Romanos dem Meloden, das übrigens zum Teil auf Ephraem beruht und dessen Verbreitung außer Zweifel steht, zur Verbildlichung des Weltgerichts in Byzanz beigetragen hat⁴.

Verf. setzt die Wandmalerei von Kastoria als erstes einigermaßen vollständiges Weltgerichtsbild des byzantinischen Bereichs an den Anfang seiner Untersuchung der mittelalterlichen Denkmäler. Leider steht die Datierung dieser Malereien nicht fest; sie wurden von S. Pelekanidis zuerst ins 9., dann ins 10. Jahrhundert datiert, während B. Brenk zu einer Datierung in das letzte Viertel des 9. Jahrhunderts zu neigen scheint — mit der Bemerkung, daß der Zustand der Malereien keine differenzierte Stilanalyse mehr ermöglicht. In der Monumentalkunst steht chronologisch am nächsten die Wandmalerei der Panagia Chalkeon in Thessalonike, 2. Viertel 11. Jahrhundert, und Verf. nimmt (S. 84) für beide Bilder eine gleiche Urredaktion an, deren Entstehung vor der makedonischen Renaissance anzusetzen ist⁵. Anschließend werden die schon länger bekannten Weltgerichtsdarstellungen aus der Kleinkunst besprochen (Verf. geht jedoch nicht über das 11. Jahrhundert hinaus), und alle Einzelmotive (Deesis, Hetoimasia, Seelenwägung, Abrahams Schoß) werden bis zu den Anfängen ihrer Entstehung zurückverfolgt (S. 95—103); etwas zu kurz gekommen ist die Darstellung der thronenden (oder stehenden) Maria im Paradies. Verf. bezeichnet das byzantinische Weltgericht „ . . . vom Standpunkt der Motivanalyse aus betrachtet, als Kompilation im Assoziativverfahren . . .“ (S. 103). Auf Grund einiger typisch byzantinischer Motive im Weltgerichtsgemälde von Müstair und in anderen abendländischen Weltgerichtsbildern gelangt B. Brenk zu dem Schluß, „ . . . daß 1. die Ausformung des byzantinischen Weltgerichtsbildes mindestens in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts stattgefunden hat und daß 2. dieses Weltgerichtsbild im 9. und 10. Jahrhundert im Abendland partiell übernommen wurde“ (S. 92). „Einige seiner Elemente sind . . . erst seit dem 9. Jahrhundert zu belegen; also muß es sich um eine Neuschöpfung des ausgehenden Ikonoklasmus handeln“ (S. 103). In dem genannten Aufsatz in der ByZ (S. 112) war der Verf. zu dem Resultat gekommen, daß es in Palästina vom 8. Jahrhundert ab Darstellungen des Weltgerichts gegeben habe. — Die Möglichkeit einer Entstehung des gesamten Bildvorwurfs in vorikonoklastischer Zeit wird abgelehnt. (Zur Begründung dieser Ablehnung vgl. S. 92 f. und ByZ S. 110 f.) Wir haben den Eindruck, daß die Frage nach der Entstehungszeit noch nicht ab-

⁴ Th. M. Wehhofer, Untersuchungen zum Lied des Romanos auf die Wiederkunft des Herrn = Sitzungsberichte der Akad. der Wiss. Wien 54 (1906) ersch. 1907; vgl. bes. S. 20—107; G. Cammelli, Romano il Melode, Inni (Firenze 1950) S. 218—249; E. Mioni, Romano il Melode (Torino 1937) S. 56.

⁵ Über die Malereien der Chalkeonkirche ist ungefähr gleichzeitig mit B. Brenks Buch die Studie von Karoline Papadopoulou, Die Wandmalereien des 11. Jh. in der Kirche ΠΑΝΑΓΙΑ ΤΩΝ ΧΑΛΚΕΩΝ in Thessaloniki (Graz/Köln 1966) erschienen, in der auch das Weltgericht eingehend behandelt wird.

geschlossen ist und vielleicht das Auftauchen neuer Kriterien abzuwarten sein wird, um sie zu klären.

Dem Weltgerichtsbild von Müstair, welches, wie B. Brenk eingangs mitteilt, den Anstoß zu der ganzen Arbeit bildete, wird eine eingehende Untersuchung zuteil, begleitet von Detailabbildungen (Fig. 7—12 und Abb. 30—34), die über das von L. Birchler⁶ gebrachte Abbildungsmaterial weit hinausgehen. Trotz der evidenten Übernahme von spätantiken und byzantinischen Motiven sieht Verf. das Bild von Müstair als Neuschöpfung an, ebenso wie die anderen karolingischen Weltgerichtsbilder. Ein ikonographischer Typus ist in karolingischer Zeit noch nicht festzustellen: „. . . jedes dieser Bilder stellt ein Unikum dar . . .“ (S. 130). Nach Untersuchung der ottonischen und salischen Denkmäler folgt in den Kapiteln IV—VI eine Analyse verschiedener im Weltgericht auftretender Teilthemen: die Auferstehung der Toten, die Dämonen, die Verbildlichung von Gut und Böse, der Passionsrealismus. In diesen Einzeluntersuchungen liegt wohl die wahre Pionierarbeit dieses Buches; der Verf. hat keine Mühe gescheut, um die Quellen und Ursprünge der Darstellungen aufzufinden und sein Hauptanliegen durchzuführen: das Aufzeigen des aus der Antike oder dem frühen Christentum übernommenen Gutes einerseits und der Neuerungen des Frühmittelalters andererseits. Im Kap. Auferstehung der Toten finden wir ausgezeichnete Beobachtungen zum Wesen der karolingischen Kunst (S. 164—71); die Feststellungen des Verf. sind auch für die Studien zur Ikonographie des karolingischen Kreuzigungsbildes wichtig. Das Kap. Dämonen, in dem auch die Antike weitgehend berücksichtigt wurde, ist über das Thema Weltgericht hinaus wichtig für alle Darstellungen, in denen Dämonen — verschiedenster Typen — auftreten.

Wir greifen im Folgenden einige Einzelheiten auf, die uns bemerkenswert erscheinen bzw. zu denen wir Stellung nehmen möchten. Zu den äußerst seltenen Darstellungen der Trennung der Schafe und Ziegenböcke gesellt sich, wenn B. Brenks Deutung richtig ist, ein weiteres Beispiel (S. 48, Abb. 4): das koptische Relief aus Minieh (6.—7. Jh.) in Recklinghausen, das einen Erzengel zwischen zwei Schafen darstellt. Verf. stützt seine Deutung u. a. auf die Darstellung eines kleinen Kreuzes am Hals des Lammes zur Rechten des Engels⁷ und eines horn- oder kolbenartigen Gegenstandes über dem Haupt des Lammes zur Linken des Engels. (Das „Horn“ ist allerdings nicht gekrümmt und verjüngt sich oben und unten.) Das Ungewöhnliche dieser Darstellung wäre vor allem, daß ein Engel das Richteramt übernommen hat; vgl. hierzu S. 49⁸.

⁶ Zur karolingischen Architektur und Malerei in Münster-Müstair, Akten zum 5. Internat. Kongreß für Frühmittelalterforschung (Olten /Lausanne 1954) S. 225—31. — Die leider noch immer ausstehende Monographie über dieses bedeutende Denkmal bleibt nach wie vor ein dringendes Desiderat der Mediaevisten.

⁷ Ein solches auch auf dem Lamm von fol. 6^v des Stuttgartsalters (Abb. 5).

⁸ Das Relief wird von K. W e s s e l anders gedeutet: Neuerwerbungen der

Zu der Himmelfahrtsdarstellung des Rabbulakodex (Kap. Adventus Domini, S. 58) mit den bekanntesten Motiven aus der Ezechielvision wären auch die Ausführungen H. Gutberlets zu nennen, die darauf hinwies, daß nach der altesopotamischen Perikopenordnung die Ezechielvision (Ez 1, 1—28) als Lesung für den Himmelfahrtstag vorgesehen war⁹.

Im Kap. Adventus Domini hätte man wenigstens eine kurze Erwähnung der Miniatur des Kosmas Indikopleustes, Vat. gr. 699, fol. 89, 9. Jahrhundert, erwartet, in der, wie schon verschiedentlich hervorgehoben wurde (vgl. Anm. 3), Bestandteile des Weltgerichtsbildes enthalten sind, was auch durch die Beischriften erhärtet wird¹⁰. Ebenso vermißt man eine Darstellung des Par. gr. 923, fol. 68v, die den thronenden Christus mit den Stigmata und unter ihm die Seligen und die Verdammten, letztere im Feuer, zeigt. Daß die beiden Gruppen untereinander zu stehen kommen, ist durch den schmalen Streifen, der für eine Randminiatur zur Verfügung steht, bedingt¹¹.

Der Ansicht des Verf., daß das Weltgerichtsmosaik von Torcello eine abendländische Kompositionsweise zeigt (S. 140), wird man sich nicht unbedingt anschließen, die Übereinstimmungen mit dem byzantinischen Aufbau des ganzen Bildvorwurfs, wie er z. B. in der Elfenbeintafel des Victoria-Albert-Museums in London vorliegt (Abb. 23), sind doch sehr weitgehend, wenn auch einzelne Unterschiede bemerkbar sind¹². Das S. 162, Anm. 79, erwähnte Lektionar der Staatsbibliothek Leningrad wird man wohl nicht ins 8.—9. Jahrhundert datieren können, wie es C. R. Morey seinerzeit vorschlug, sondern etwa in die Mitte des 10. Jahrhunderts¹³.

Zu der Frage, ob Quälgeister und Fegefeuer schon im 6. Jahrhundert dargestellt wurden (S. 178), möchten wir auf eine fragmentarisch erhaltene Malerei der Kapelle 17 von Bawit hinweisen, in der eine solche Darstellung vermutlich vorliegt; jedenfalls ist sie von Clédat¹⁴ so ge-

koptischen Sammlung des Ikonenmuseums Recklinghausen, in: Erste Studiensammlung — Beiträge zur Kunst des christlichen Ostens (Recklinghausen 1965) S. 118.

⁹ H. Gutberlet, Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst ... (Straßburg 1934) S. 53; F. C. Burkitt, The Early Syriac Lectionary System, in: Proceedings of the British Academy 10 (1921—23) S. 312.

¹⁰ Vgl. Anm. 3; C. Stornajolo, Le Miniature della Topografia cristiana di Cosma Indicopleuste (Milano 1908) Tf. 49, S. 45.

¹¹ Die Miniatur ist kurz in ByZ S. 112, Anm. 21 erwähnt. K. Weitzmann, Die byzantinische Buchmalerei des 9. und 10. Jahrhunderts (Berlin 1935) Abb. 538, S. 80.

¹² B. Schulz, Die Kirchenbauten auf der Insel Torcello (Berlin 1927) Tf. 26—28; Milošević, l. c. Abb. bei S. 35.

¹³ K. Weitzmann, Die byzantinische Buchmalerei des 9. und 10. Jahrhunderts (Berlin 1935) S. 59 f.

¹⁴ Le Monastère et la Nécropole de Baouît (Mém. Inst. Français d'Archéologie orient. du Caire 12/1904/Tf. 46—47 und 50/1, S. 77 ff.).

deutet worden. Die Datierung der Kapelle schwankt bekanntlich zwischen dem 6.—7. Jahrhundert.

Für die Darstellung des von Tieren umgebenen Christus am Werdener Reliquienkasten, um 750, die schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat, wird eine neue Deutung vorgeschlagen (S. 205, Abb. 85). Die Greifen neben dem Haupte Christi werden als Wächter gedeutet: „Greifen sind wie die Vögel für den frühmittelalterlichen Menschen Flügelwesen und somit Synonyma für Engel.“ „Die Fische und die wieselartigen Tiere sind die Dämonen.“ Hierzu wäre zu bemerken, daß die Funktion des Greifen als Wächter verschiedentlich zu belegen ist (er braucht deshalb noch nicht ein Synonym für Engel darzustellen). Die Deutung der beiden Fischlein als Dämonen ist wenig einleuchtend¹⁵. Im selben Abschnitt (über dämonische Tiere in antithetischer Anordnung) kommt auch das Giebelrelief eines Ciboriums von S. Maria in Valle in Cividale, 8. Jh., zur Sprache, auf dem eine Rosette innerhalb eines Kreises und Geflechtes zu sehen ist, die von verschiedenen Tieren flankiert wird. Die Rosette stellt nach B. Brenk ein Heilszeichen dar und „... ersetzt Christus in seiner Funktion als sol invictus“; „Der geschlossene Kreis wehrt das Unheil ab“ (S. 208, Abb. 86). Die Möglichkeit, daß mit der Rosette ein Heilszeichen gemeint ist, muß in Betracht gezogen werden; ob man sie als Vertreterin des „Christus sol invictus“ ansprechen kann, erscheint doch fraglich, jedenfalls wäre eine nähere Begründung wünschenswert.

Wenn auch die eine oder andere Frage noch offenbleibt, so stellt B. Brenks Buch doch eine gründliche und unser Wissen bereichernde Untersuchung dar, mit der der Forschung gedient ist.

E. Lucchesi Palli

¹⁵ Andere Deutungen bei H. Schnitzler, Rheinische Schatzkammer (Düsseldorf 1957) S. 34; V. H. Elbern, Der fränkische Reliquienkasten und Tragaltar von Werden (Das erste Jahrtausend I) (Düsseldorf 1962) S. 456 f., Abb. 9.